

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
39 (1892)**

31 (31.8.1892)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-724862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-724862)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1892. Mittwoch, 31. August. №. 31.

Polizeiverordnung des Stadtmagistrats über die Desinfektion der Aborte und die Reinigung der Straßenrinnen und Häufinge.

Auf Grund des Art. 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung und unter Bezugnahme auf § 6 und 10 der Straßenordnung wird hiermit angeordnet:

1. Sämmtliche Aborte und Abortgruben in der Stadtgemeinde Oldenburg sind bis auf Weiteres durch reichliche Anwendung der in der Beilage der Oldenburgischen Anzeigen vom 12. d. Mts., welche an den Anschlagssäulen angeheftet ist, empfohlenen Desinfectionsmittel in der daselbst angegebenen Weise zu desinficiren.

2. Die Häufinge sind von den nach der Straßenordnung zur Reinigung derselben verpflichteten Personen bis weiter an jedem Morgen vor 7 Uhr gründlich zu reinigen und zu spülen und die Straßenrinnen und Klappen der engeren Stadt, welche, soweit es möglich ist, auf Anordnung des Stadtmagistrats täglich mit Wasser werden gespült werden, sind von den Reinigungspflichtigen täglich während dieser Spülung zu säubern. Diejenigen Rinnen und Klappen, durch welche das Wasser durch die öffentliche Spülung nicht geleitet werden kann, sind seitens der Reinigungspflichtigen stets sauber zu halten.

Wer den Anordnungen unter 1 und 2 nicht nachkommt, wird mit Brüchen bis zu 30 M oder gemäß § 366 Ziff. 10 des Strafgesetzbuchs bestraft werden.

Oldenburg, 1892 August 25.

Der Stadtmagistrat.
Calmeyer-Schmedes.



Zusammenstellung der im Jahre 1891 von den Fleischbeschauern vorgenommenen Untersuchungen.

	Zahl der Fleischbeschauer.	Zahl der zur Untersuchung gekommenen				Resultat der Untersuchungen.			Bemerkungen.
		Schweine	Schinken	Speckseiten " Stoppstücke	Wurst	trichinös	finzig	vordorben d. Krankheit od. Fäulnis.	
Stadt Oldenburg	2	2511	296	68*	—	—	—	—	*) Darunter 46 amerif. Speckseiten.
" Barel	1	978	138	25	—	—	—	—	(*) Darunter 131 amerif. Speckseiten. (**) 1 Schwein Echinocoen, 1 Schwein mit Nadenpilzen.
" Jever	1	747	187	135*	—	—	—	2**)	
Amt Brake	9	1319	401	26	22	—	—	—	
" Butjadingen	11	1040	238	39	—	—	*)	1**)	(*) 2 Schweine mit der dünnhäufigen Rime, (***) Schwein durch Krankheit.
" Cloppenburg	22	1448	4746	46	7	—	3 ²)	—	*) Schwein.
" Delmenhorst	8	1917	795	79	35	—	—	—	
" Esfleth	6	1140	624	14	11	—	—	—	
" Friesoythe	13	959	2870	9	—	—	1*)	—	*) Schwein.
" Jever	10	1713	137	95*)	48	1**)	***)	3****)	(*) Darunter 27 amerif. Speckf. **) eine amerif. Speckf. (***) 2 Schweine m. d. dünnhäuf. Rime. (****) 2 Schwo. m. d. Tuberkuloje, 1 m. Bräune.
" Oldenburg	13	3355	6203	158	—	—	—	—	
" Barel	7	1527	5117	253	8	—	2*)	1**)	(*) Schwein, außerdem 1 Schwein m. d. dünnh. Rime. **) Schwein mit Echinocoen.
" Becta	32	2079	9331	76	6	—	3*)	1**)	(*) 1 Schwein u. 2 Schinken, außerdem 2 Schweine (mit der dünnhäuf. Rime. **) Schinken.
" Westerfede	25	7404	8081	118	—	—	—	7*)	(*) 1 Schwein mit Tuberkuloje, 6 Schinken vordorben durch Fäulnis.
" Wildeshäufen	7	462	1514	40	—	—	—	—	
Summa	167	28599	40678	1141	137	1	9	15	
1890 wurden untersucht von	175	23611	33286	1078	127	—	17	7	



**Sitzung des Gesamtstadtraths vom 26. August
1892, Abends 6 Uhr, im Rathhaussaale.**

Es wurde verhandelt:

I. In der Angelegenheit betreffend Maßregeln gegen die drohende Cholera-gefahr wurden vom Magistrat folgende Anträge gestellt:

1. Der Gesamtstadtrath wolle zu der unter dem 25. d. M. vom Magistrat auf Grund des Art. 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung erlassenen Polizeiverordnung, betr. Spülen der Straßenrinnen und Desinfection der Aborte zc., seine Zustimmung ertheilen;
2. Der Stadtrath wolle sich damit einverstanden erklären:
 - a. daß die Straßenrinnen der engeren Stadt, soweit solches nach den Gefälleverhältnissen möglich ist, bis auf Weiteres täglich mit Hülfe der Dampfspritze bezw. einer vom Fabrikanten Beed gemietheten Locomobile nebst Pumpe und der Reservespritzenschläuche gespült werden;
 - b. daß sofort ein Dampfdesinfectionsapparat angeschafft und ein zur Aufstellung desselben geeignetes Gebäude provisorisch auf der Doctorsklappe errichtet werde;
 - c. daß für die Unterbringung etwaiger Kranken, sobald die Cholera hier auftritt, die Turnhalle an der Peterstraße eingerichtet wird und daß für den Bau von Baracken für 100 Personen alles vorbereitet und mit der Errichtung derselben sofort begonnen wird, wenn der erste Cholerafall in der Stadt oder ihrer Umgebung vorkommt;
 - d. daß Desinfectionsmittel für Unvermögende unentgeltlich verabfolgt werden;
 - e. daß zwei geeignete Aufsätze für Wagen zum Transport von Kranken und Todten in Bestellung gegeben werden;
 - f. daß eine ärztliche Untersuchung der aus der Richtung von Bremen Ankommenden auf dem Bahnhofs- und eine gleiche Untersuchung der auf den Herbergen Ankommenden eingerichtet werde;
 - g. daß die Kosten dieser unter a—f erwähnten Maßnahmen, soweit dieselben nicht nach dem

Gesetz vom 20. August 1853, betr. die Verpflichtung zum Tragen der Kosten medizinalpolizeilicher Maßregeln gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten vom Staate zu tragen sind, auf die Stadtkasse übernommen werden.

Ueber die in Rede stehende Angelegenheit wurde eingehend verhandelt. Im Lauf der Debatte wurden folgende Anträge gestellt:

a. von dem Stadtmagistratsmitglied Tenge:

1. der Gesamtstadtrath wolle den Magistratsantrag unter 2c ablehnen und anstatt dessen beschließen, mit dem Bau von Baracken unverzüglich vorzugehen;
2. der Gesamtstadtrath wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, ungesäumt eine ärztliche Kontrolle der zu Schiff hier ankommenden Personen einzurichten;

b. vom Gesamtstadtrathsmitgliede Ostermann:

1. Der Gesamtstadtrath wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, die Anordnung zu treffen, daß den Kindern in den städtischen Schulen Trinkwasser nur in gekochtem Zustande verabreicht werde;
2. der Gesamtstadtrath wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, eine Anweisung über die Ausführung der Desinfection in Form eines Flugblattes drucken und an sämtliche Haushaltungsvorstände vertheilen zu lassen;

Nach Schluß der Debatte wurde über die einzelnen Anträge abgestimmt und wurden die Magistratsanträge, mit Ausnahme des unter 2c gedachten Antrages, und die von den Gesamtstadtrathsmitgliedern Tenge und Ostermann gestellten, oben näher beschriebenen Anträge angenommen.

II. Als Vertrauensmänner für die Bildung der Schöffen- und Geschworenenliste für 1893 wurden die Herren Assessor Calmeyer-Schmedes und Rathsherren Becker und Schaefer gewählt.